

Preisblatt

Stromlieferung für Kunden der Grund- und Ersatzversorgung ohne registrierende Leistungsmessung (SLP) im Netzgebiet Stadtpalais Potsdam, Netzbetreiber: GETEC GmbH, Gültig ab: 01.01.2022

Gemäß §38 EnWG i. V. m. §3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung versorgen wir Sie in Gebieten, in denen die Stadtwerke Bochum GmbH gem. §36 Abs. 2 EnWG Grundversorger ist, daher im Rahmen der sogenannten Ersatzversorgung. Das Lieferverhältnis endet, sobald die Belieferung des Kunden auf der Basis eines Energieliefervertrages erfolgt. Für die Lieferung elektrischer Energie, die erforderliche Netzdienstleistung und die Verbrauchserfassung werden berechnet:

PREIS		Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis für gelieferte Wirkarbeit, inkl. Netznutzung, derzeit	ct/kWh	36,41	43,33
Grundpreis für Verbrauchserfassung u. Abrechnung, derzeit	€/Jahr	68,61	81,65

Folgende Abgaben und Gebühren sind im Arbeitspreis in der jeweils gültigen Höhe enthalten:

Stromsteuer , derzeit	ct/kWh	2,050	2,440
EEG – Erneuerbare-Energien-Gesetz , derzeit Umlage nach dem Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien	ct/kWh	3,723	4,430
Umlage für abschaltbare Lasten nach §18 , derzeit	ct/kWh	0,003	0,004
KA – Konzessionsabgabe sofern Bedingungen nach § 2, Abs. 7 Konzessionsabgabenverordnung (KAV) erfüllt sind	ct/kWh	1,990	2,368
KWK-G Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz Umlage nach dem Gesetz zum Schutz der Strom-Erzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung, derzeit	ct/kWh	0,378	0,450
§19 Abs. 2 Strom NEV Umlage nach der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), derzeit			
Letztverbrauchs-kategorie A (für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle)	ct/kWh	0,437	0,520
Letztverbrauchs-kategorie B (über 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle)	ct/kWh	0,050	0,060
Letztverbrauchs-kategorie C (für Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für die über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge)	ct/kWh	0,025	0,030
Offshore-Netzumlage Nach §17 f EnWG-Novelle, derzeit	ct/kWh	0,419	0,499

Die Brutto-Preise enthalten die derzeit gültige Mehrwertsteuer in Höhe von 19%. Die Preise sind auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

Arbeitspreis inkl. Abgaben und Gebühren (brutto) (bis 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle)	ct/kWh	43,33
(über 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle)	ct/kWh	42,87
(für Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für die über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge)	ct/kWh	42,84
Grundpreis in Höhe von	€/Jahr	81,65